

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2015/141	22.10.2015

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Umwelt- und Planungsausschuss	05.11.2015				

- 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Vosskötter)**
- **Aufhebung des Einleitungsbeschlusses**
 - **Einleitungsbeschluss**
 - **Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Der Einleitungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 27.01.2005 zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben:

Einleitungsbeschluss der 25. Änderung:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I, S. 2141, letzte Fassung, ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug ersichtlichen Bereich zu ändern.

Einleitungsbeschluss der 25. Änderung

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, BGBl. I. S. 954) ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der Kosten wird durch den Antragsteller vorgenommen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 27.01.2005 im Zusammenhang mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ den Einleitungsbeschluss gefasst.

In der Zwischenzeit konnte die Änderung des Bebauungsplanes ohne Anpassung des Flächennutzungsplanes realisiert werden.

Aufgrund der schlechten Qualität des Ursprungsbebauungsplanes und der aktuellen Erweiterungsabsichten soll der Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet Vosskötter“ neu aufgestellt werden. Der Beschluss hierzu wurde in der Sitzung am 25.09.2012 bereits gefasst.

Zu Beginn des Jahres hat die Firma Vosskötter Unterlagen zur langfristigen Erweiterung des Betriebes eingereicht. Daraus hat sich auch die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben.

Auf die Sitzungsvorlage 2015/159 zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17.1 „Sondergebiet Vosskötter“ wird verwiesen.

In der Sitzung werden die zwischenzeitlich erstellten Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 17.1 und der Änderung des Flächennutzungsplanes vorgestellt.

Es wird empfohlen, den seinerzeitigen Einleitungsbeschluss aufzuheben und den Beschluss für den aktuellen Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
